

# GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt  
der  
Gemeinde Stockheim

\*\*\*



Kirchen-  
und  
Vereinsnachrichten

\*\*\*

---

Nr. 1

40. Jahrgang

Januar 2026

---



# Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim



## Gottesdienstordnung Stockheim - Ostheim 17.01.2026 – 15.02.2026

<b>Samstag 17.01.</b>	<b>Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten</b>
18:30 Stockheim	Vorabendmesse <i>(Sunil Mampallil)</i>
<b>Sonntag 18.01.</b>	<b>2. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
10:15 Ostheim	Wort-Gottes-Feier <i>(I. Stäblein)</i>
<b>Sonntag 25.01.</b>	<b>BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS</b>
10:15 Ostheim	Messfeier <i>(Titus Ojonyi)</i>
<b>Sonntag 01.02.</b>	<b>4. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
10:15 Stockheim	Messfeier <i>(Titus Ojonyi)</i>
<b>Samstag 07.02.</b>	<b>Samstag der 4. Woche im Jahreskreis</b>
18:30 Ostheim	Vorabendmesse <i>(Sunil Mampallil)</i>
<b>Sonntag 08.02.</b>	<b>5. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
10:15 Stockheim	Wort-Gottes-Feier - mit Kommunionsspendung <i>(Werner Klee)</i>
<b>Donnerstag 12.02.</b>	<b>Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis</b>
17:00 Stockheim	6. Weggottesdienst der Kommunionkinder (Gruppe Mittelstreu, Oberstreu, Stockheim, Ostheim) in der Kirche in Stockheim <i>(Thomas Menzel)</i>
<b>Sonntag 15.02.</b>	<b>6. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
08:30 Stockheim	Messfeier <i>(Thomas Menzel)</i>

*Der Bürgermeister informiert  
aus der Gemeinderatssitzung  
vom 16.12.2025*



Bürgermeister Link begrüßt die Anwesenden (Mitglieder des Gemeinderates, Presse, Zuhörer) recht herzlich zur heutigen Sitzung.

Mit Schreiben vom 09.12.2025 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht geladen.

**Genehmigung Behandlung weiteren  
Tagesordnungspunkt Wasser- und Kanalanschluss An  
der Streu 23**

Bürgermeister Link bittet die Behandlung eines weiteren Tagesordnungspunktes. Es handelt sich um die Kostenübernahme für den Wasser- und Kanalanschluss An der Streu 23, (Flurstück Nr. 113).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Behandlung des weiteren Tagesordnungspunktes „Wasser- und Kanalanschluss An der Streu 23, (Flurstück Nr. 113)“.

**Abstimmung:        dafür: 12    dagegen: 0**

**Genehmigung des öffentlichen Protokolls der  
Gemeinderatssitzung vom 18.11.2025**

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2025 wurde am 28.11.2025 per E-Mail an die Gemeinderäte verschickt. Bürgermeister Link fragt nach, ob es Einwände gegen das öffentliche Protokoll gibt.

Es wird bezüglich der Finanzierung des ehem. Pfarrhauses (TOP Haushaltberatungen vom 18.11.2025) nachgefragt.

Im Protokoll vom 18.11.2025 wurde folgendes geschrieben:

**UA 8802: ehem. Pfarrhaus – Am Tanzberg 12**

Es ist geplant, dass in diesem Jahr die Maßnahme bauseitig noch abgeschlossen wird. Künftig können zwei Mietwohnungen vermietet werden.

Bei derzeitigem Hochrechnungsstand wird mit einer Gesamtkostensumme von 1.378.900,-- Euro gerechnet. Im Haushalt werden in diesem Jahr 1.100.000,-- Euro zu

Verfügung gestellt. Von der Versicherung wurde ein Ersatz für den Brandschaden geleistet. Davon wurden für Sofortmaßnahmen 257.274,-- Euro geleistet, 542.725,-- Euro wurden erstattet. Förderungen wurden über 767.750,-- Euro bewilligt.

Stimmen die o. g. Zahlen tatsächlich?

In der Verwaltung (Kämmerei) wird nachgefragt und die Gemeinderäte erhalten Rückmeldung.

**Beschluss:**

Anmerkung:

1 Enthaltung (Gemeinderätin Karmen Wille enthält sich der Abstimmung.)

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 18.11.2025.

**Abstimmung:        dafür: 11    dagegen: 0**

**Bauvorhaben: Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1870, Mellrichstädter Straße 37, Gemarkung Stockheim**

Herr Felix Kawitzke beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1870, Mellrichstädter Straße 37 die Errichtung einer Maschinenhalle zur Unterbringung von Maschinen und Geräten eines forstwirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebs. Hierzu wurde beim Landratsamt Rhön-Grabfeld ein Antrag auf Vorbescheid als formelle Bauvoranfrage gestellt. Gegenstand des Vorbescheidsantrags ist die Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens am beantragten Standort.

Die Halle soll auf dem Grundstück des Antragstellers im Zusammenhang mit dem bestehenden Betrieb bzw. der bestehenden Wohnnutzung errichtet werden. Die Maschinenhalle ist in Holzrahmenbauweise mit Verkleidung aus Stahltrapezblech geplant. Das Gebäude weist eine Länge von ca. 34 m und eine Tiefe von ca. 11 m auf. Die Traufhöhe liegt bei ca. 5,00 m, die höchste Gebäudekante bei rund 5,97 m. Laut Grundriss die Maschinenhalle grundsätzlich als ein geschlossener Baukörper geplant, jedoch ist auch eine Durchfahrt durch die Halle vorgesehen.

Aus städtebaulicher Sicht sollte der Bauherr durch die Kreisbaumeisterin hinsichtlich der Gestaltung sowie Materialwahl nochmals beraten werden.

Der Vorhabenstandort liegt östlich des bebauten Bereichs entlang der Mellrichstädter Straße. Das betroffene Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt und liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die geschlossene Ortsbebauung entlang der Mellrichstädter Straße endet westlich des Vorhabens. Es handelt sich somit nicht um eine Baulücke oder um eine Abrundung innerhalb des bebauten Ortsteils, sondern um eine bauliche Erweiterung in den freien Außenbereich. Aufgrund der Lage ist festzustellen, dass sich der beantragte Standort nicht mehr innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils befindet. Es liegt keine Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Das Grundstück ist bauplanungsrechtlich als Grundstück im Außenbereich nach § 35 BauGB zu bewerten.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nur gegeben, wenn es sich um ein Vorhaben handelt, das einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, der die erforderliche Bodenertragsnutzung selbst betreibt. Nach den Angaben des Antragstellers handelt es sich um einen forstwirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb, der Leistungen für Dritte erbringt. Eine eigene, im Außenbereich verortete Bodenertragsnutzung (z. B. Bewirtschaftung eigener Waldflächen mit entsprechendem Flächenumfang) ist nicht bekannt. Das Vorhaben ist daher nicht als

privilegiertes land- oder forstwirtschaftliches Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB anzusehen. Die Maschinenhalle ist damit als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu werten, da es sich um einen gewerblichen Betrieb handelt. Sonstige Vorhaben sind im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Durch die geplante Halle wird der bauliche Bestand in die freie Landschaft erweitert. Hierdurch ist die Verfestigung bzw. Entstehung einer Splittersiedlung durch die bauliche Entwicklung außerhalb der geschlossenen Ortslage zu befürchten. Grundsätzlich ist der Außenbereich vor weiterer Zersiedlung und vor städtebaulicher Ausweitung des Ortsteils in die freie Landschaft zu schützen. Aufgrund der Größe, Lage und Gestaltung der Halle ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Außenbereich zu erwarten.

Aufgrund der vorgenannten Punkte liegen aus Sicht der Verwaltung Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vor, sodass das Vorhaben als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist.

Die verkehrliche Erschließung des Vorhabens kann über die bestehende Anbindung an die Mellrichstädter Straße erfolgen. Damit ist die Zufahrt grundsätzlich gesichert. Die im Rahmen des gewerblichen Betriebs zu erwartenden Zu- und Abfahrten von der Bundesstraße B285 auf das Vorhabensgrundstück werden im weiteren Verfahren durch die entsprechenden Fachstellen geprüft.

Da das Gebäude ausschließlich der Unterbringung von Maschinen und Geräten dienen soll und keine Aufenthalts- oder Sanitärräume vorgesehen sind, ist ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung nicht zwingend erforderlich.

Die Erschließung des Vorhabens ist damit grundsätzlich gesichert.

Die Zustimmung durch das Nachbargrundstück Fl.Nr. 1871 liegt vor, die der Nachbarn Fl.Nr. 12186 sowie 12187 (landwirtschaftlichen Flächen) liegen bisher nicht vor. Aufgrund der zweiseitig geplanten Grenzbebauung mit jeweils einer Länge von 11,00 m sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens entsprechende Abstandsflächenübernahmeerklärungen durch die betroffenen Nachbarn vorzulegen.

Von Seiten des Gemeinderates wird festgestellt, dass in diesem Gebiet schon Hallen genehmigt und gebaut wurden.

Es wird vom Bauherrn zugesichert, dass die Halle in Holzoptik (Trapezblech) errichtet wird. Zur Straßenseite soll die Halle begrünt (hochwachsende Pflanzen) werden.

Ausführlich wird in der Sitzung über die Beschlussfassung diskutiert und die Vorbehalte durchgesprochen.

#### **Beschluss:**

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen wird im Rahmen der Bewertung des Vorhabens als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB **nicht** erteilt, da öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

**Abstimmung:        dafür: 4    dagegen: 8**

#### **Bauvorhaben: Errichtung einer Holzlege auf dem Grundstück Fl.Nr. 9178, Turmbergweg 2, Gemarkung Stockheim**

Herr Steffen Sauer und Herr Matthias Sauer beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 9178, Turmbergweg 2, Gemarkung Stockheim die Errichtung einer Holzlege.

Geplant ist eine eingeschossige Holzlege mit einer Grundfläche von 5,00 m x 8,00 m (40 m<sup>2</sup>). Das Dach wird als Kaltdach mit Blecheindeckung mit einer Dachneigung von ca. 5,7 Grad ausgeführt; die tragenden Bauteile bestehen aus KVH-Holzstützen und werden dreiseitig mit Holz verkleidet. Die Entwässerung des Daches erfolgt durch Versickerung auf dem Grundstück. Das anfallende Niederschlagswasser des Blechdachs wird in Regentonnen gesammelt; der Überlauf versickert auf dem Grundstück.

Nach der Betriebsbeschreibung dient die Anlage ausschließlich der privaten Herstellung und Lagerung von Brennholz (max. 40 Ster) zur Versorgung der Scheitholzheizungen in den Wohnhäusern der Bauherren. Dementsprechend wurde die Holzlege dimensioniert und beinhaltet einen Anhängerstellplatz und Fläche für Holzspalter und Kreissäge. Die Holzverarbeitung erfolgt überwiegend samstags

zwischen 9.00 und 17.00 Uhr, ggf. werktags zwischen 8.00 und 19.00 Uhr unter Rücksichtnahme auf die umliegende Wohnbebauung. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht vorgesehen.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich; ein qualifizierter Bebauungsplan besteht nicht. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB. Die nähere Umgebung ist überwiegend mit Wohngebäuden bebaut, so dass von einem faktischen allgemeinen Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO auszugehen ist. Die geplante Holzlege stellt eine dem Wohngebiet untergeordnete Nebenanlage dar, die sich in die vorhandene Struktur einfügt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist damit nach § 34 Abs. 1 BauGB planungsrechtlich zulässig.

Das Baugrundstück ist über den Turmbergweg als öffentliche Erschließungsstraße verkehrlich erschlossen. Für die Art der Nutzung sind weder eine Wasserversorgung noch eine Abwasserentsorgung erforderlich. Die Erschließung im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB gilt damit als gesichert.

Die Holzlege wird als Grenzbebauung bzw. grenznahe Bebauung ausgeführt. Aus den Bauzeichnungen ergibt sich entlang der betreffenden Grundstücksgrenze eine mittlere Wandhöhe von 2,975 m bei einer Grenzbebauungslänge von 8,00 m. Damit werden die in Art. 6 BayBO zulässigen Maße eingehalten, die Grenzbebauung ist somit abstandsrechtlich zulässig.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, sofern im weiteren Verfahren durch die Fachstellen keine immissionschutzrechtlichen Bedenken vorgebracht werden.

**Abstimmung:        dafür: 9    dagegen: 3**

**Kenntnisnahme zum Haushalt 2025 -  
rechtsaufsichtliche Würdigung**

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat mit Schreiben vom 25.11.2025 (Anlage zum Protokoll) den Haushalt 2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Stockheim nimmt die rechtsaufsichtliche Würdigung zur Kenntnis.

**Abstimmung:        dafür: 12    dagegen: 0**

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der  
nichtöffentlichen Sitzung vom 28.10.2025, lt. Beschluss  
GR 18.11.2025**

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.10.2025 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 18.11.2025:

*Umgestaltung des Friedhofs in Stockheim zur naturnahen  
und pflegeleichten Bestattung - Honorar*

Beschluss 10:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Auftrag für die Planungsleistung für die Leistungsphasen 5 – 9 wird stufenweise an das Büro Land + Plan aus Wartmannsroth zu den angegebenen Konditionen vergeben.

*Renaturierung Gewerbebrache ehemaliges Furnierwerk  
Rothhaupt - Landschaftsbauarbeiten - Nachtrag NA01  
(Massenänderung Pflanzen)*

Beschluss 10:0

Die Gemeinde Stockheim genehmigt im Zuge der Maßnahme „Renaturierung Gewerbebrache ehem. Furnierwerk Rothhaupt“ den Nachtrag NA01 (Massenänderungen Pflanzen) der Firma Andreas Baumgart Landschaftsbau aus Geroda in Höhe von 26.569,56 € brutto. Der Vertragswert erhöht sich damit von 80.637,58 € brutto auf 107.207,14 € brutto.

*Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in Stockheim - Innentüren - Genehmigung Nachtrag NA01 (Kostenminderung offene Bänder)*

Beschluss 10:0

Die Gemeinde Stockheim genehmigt im Zuge der Maßnahme „Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in Stockheim“ den Nachtrag NA01 (Kostenminderung offene Bänder) der Firma Fensterbau Keßler, Hausen/Rhön in Höhe von 5.695,70 € brutto (Kostenminderung Hauptangebot -4.451,20 € brutto).

*Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in Stockheim - Rohbauarbeiten - Genehmigung Nachtrag NA02 (Außenanlage)*

Beschluss 9:1

Die Gemeinde Stockheim genehmigt im Zuge der Maßnahme Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in Stockheim den Nachtrag NA02 (Außenanlage) der Firma Konzept Bau Obermaßfeld aus Obermaßfeld im Gewerk „Rohbauarbeiten“ in Höhe von 2.959,34 € brutto.

*Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in Stockheim - Dachabdichtung - nachträgliche Genehmigung Kostenstand und Genehmigung Kostenprognose*

Beschluss 1 9:1

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich den aktuellen Kostenstand im Gewerk „Dachabdichtung“ gemäß geprüfter 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 74.204,64 € brutto.

Beschluss 2 9:1

Der Gemeinderat genehmigt die Kostenprognose für das Gewerk „Dachabdichtung“ in Höhe von 77.000,00 € brutto. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Schlussrechnung im Rahmen der Prognoseobergrenze freizugeben.

### **Anfragen und Bekanntgaben**

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 27.01.2026 geplant.

Die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED verzögert sich. Die voraussichtliche Anlieferung erfolgt am 16. Januar 2026. Die Straßenlaternen am Bahnhof (Bushaltestelle) sollen zuerst getauscht werden.

Die Auftaktveranstaltung der Schwammregion Streu-Saale findet am 29. Januar 2026 um 19.00 Uhr im Haus des Gastes in Wargolshausen statt.

Die Ausschreibungen betr. der Umgestaltung des Friedhofes laufen. Die Absteckungsarbeiten beginnen im Februar/März 2026.

---

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 13. Februar 2026  
Redaktionsschluss ist am **5. Februar 2026**

**Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.**

**Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.**

**Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963**

**[gemeindeblatt-stockheim@outlook.de](mailto:gemeindeblatt-stockheim@outlook.de)**

**Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG**

Das Seniorenteam wünscht allen ein gutes neues Jahr, Gesundheit und noch fröhliche Stunden beim Zusammensein.

**Am Dienstag, den 20.01.2026 findet um 14.00 Uhr** im Seniorenraum der Alten Schule unser erster Seniorennachmittag im Jahr 2026 statt.

Wir wollen in gemütlicher Runde einen Rückblick auf das alte Jahr halten und für das neue Jahr planen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen



**Euer Seniorenteam**



Einladung zum  
Faschingsstammtisch  
vom Obst- und Gartenbauverein

am Mittwoch, den  
28. Januar 2026, um 19 Uhr  
im alten Rathaus / Rhönklubraum

Freut euch auf einen geselligen Abend mit guter  
Stimmung und gemütlichen Beisammensein.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder  
Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen

## Sängerverein Cäcilia Stockheim



Jahreshauptversammlung am  
Montag 26. Januar 2026 um 20 Uhr  
im Gemeinderaum der „Alten Schule“

### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Protokoll mit Jahresrückblick
- Kassenbericht, Entlastung
- Wünsche und Anträge
- Termine

Zur Jahresversammlung ergeht herzliche Einladung an alle  
aktiven und passiven Mitglieder.

### **„Dankeschön“**

an alle Gratulanten, Freunde, Vereine und Bekannte,

die mich zu meinem

### **75. Geburtstag**

mit Glückwünschen, Geschenken oder ihrem  
persönlichen Besuch erfreut haben.

Oswin Storath

### **Pflichtumtausch von Führerscheinen**

*Bis 19. Januar 2026 müssen EU-Kartenführerscheine, die zwischen 1999 und 2001 ausgestellt wurden, umgetauscht werden.*

Der EU-Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 eingeführt wurde, muss alle 15 Jahre erneuert werden. Der Hintergrund ist, dass Führerscheine europaweit vor allem fälschungssicher und einheitlich sein sollen (EU-Richtlinie 2006/126/EG). Auf die Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklasse hat der Umtausch keine Auswirkung.

Aufgrund der hohen Menge an Führerscheinen, die gewechselt werden müssen, erfolgt der Umtausch gestaffelt. Alte graue bzw. rosa Papierführerscheine mussten bereits umgetauscht werden.

Fahrerlaubnisinhabende, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen ihren Führerschein grundsätzlich erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen (unabhängig davon, ob diese im Besitz eines Papier- oder eines Kartenführerscheines sind)

Aktuell sind Fahrerlaubnisinhabende aufgerufen ihre EU-Kartenführerscheine umzutauschen, die zwischen 1999 und 2001 ausgestellt wurden. Hier die Reihenfolge des Umtauschs im Überblick:

Ausstellungsjahr des Kartenführerscheines	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033



Leute, macht e Kreuzle im Kalender: Der Weiberfasching kommt zurück ins Alte Amtshaus Stoooge!

Im Gewölbekeller sorgt DJ Kai dafür, dass koana lang stillsteh'n kann – der legt auf, bis selbst der schüchternste Stoogemer a weng mitwackelt.

Ganz im Mittelpunkt steht unsere Würfelbar:

Do roll'n die Würfel, do gibt's Gaudi, Spannung, a weng Glück und garantiert die scheenstn G'schichtn vom Abend. Wenn's irgendwo kracht vor Spaß – dann do!

Und wer's net ganz so laut moog: In der Centstube is Platz für die G'miadlichen. Do kann mer schungeln, Kärtle spielen, weng schnaddern oder einfach schie beisamm' hockn.

Des wird widda arch schü!

# Einladung zum Kinderfasching am Rosenmontag den 16.02.2026



Aufstellung zum Faschingsumzug am Tanzberg um 13:30 Uhr

Anschließend Kinderfasching im Gemeindesaal.

DJ Jürgen sorgt mit Spiel und Musik für super Stimmung.

Die schönsten Kostüme werden prämiert.

Kaffee und Kuchen ist doch klar,

sibt es auch in diesem Jahr.

Ende ist um 18:00 Uhr



**Wir öffnen die Gaststätte zum Löwen von 13:30 bis 18:00 h**

Es lädt ganz herzlich ein: Gemeinde Stockheim und  
Bayern Fanclub Double 2000



## Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.



**Sonntag, 18. Januar 2026**

**Abfahrt: 10:30 Uhr**

Wanderjahreröffnung auf dem Kreuzberg

**Samstag, 7. Februar 2026**

**Abmarsch 13:30 Uhr**

kostümierte Faschingswanderung – anschl. närrisches  
Beisammensein im Vereinszimmer

Führung: Manfred Reitzig

**Mittwoch, 18.02.2026**

**Abmarsch 16:00 Uhr**

Aschermittwochswanderung; anschl. ab 18:00 Uhr  
Heringessen (Heringssalat mit Pellkartoffel) im  
Vereinszimmer. Bitte anmelden bei Marianne Müller  
(Tel. 9922)

Führung: Manfred Reitzig

**Sonntag, 28. Februar 2026**

**Beginn 19:00 Uhr**

Generalversammlung mit Neuwahlen in der „Alten Schule“

**Sonntag, 28. März 2026**

**Abmarsch 13:30 Uhr**

Salvatorwanderung – anschl. Einkehr in der Dorfschänke.

Führung: Manfred Volkmuth

**Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die  
Wandertafel.**

**Frisch auf!**



# Bestattungen Lieder

*In der Region - für die Region*



- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald,  
Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14

*So einzigartig wie der Mensch ist auch sein Abschied.*



ERDBESTATTUNG

FEUERBESTATTUNG

NATURBESTATTUNG

SEEBESTATTUNG

ANONYMBESTATTUNG

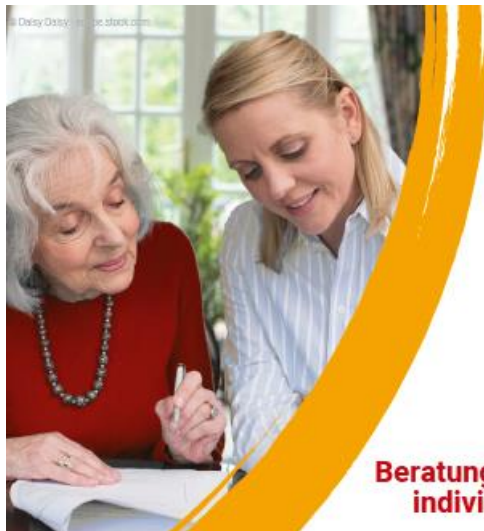
# Suckfüll

BESTATTUNGEN

*Der letzte Weg in guten Händen.*

09771-61500

Gartenstraße 5 · 97618 Niedertauer · [www.bestattungen-suchfuell.de](http://www.bestattungen-suchfuell.de)



**Pflegestützpunkt**  
Rhön-Grabfeld  
Pflegerberatung  
und -koordination

**Wir sind für Sie da**

Spörleinstraße 11  
97616 Bad Neustadt  
09771 94-129

[pflegestuetspunkt@rhoen-grabfeld.de](mailto:pflegestuetspunkt@rhoen-grabfeld.de)

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege  
individuell · umfassend · kostenfrei**




## Gutschein für eine persönliche Beratung zum OnlineBanking

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



### Warum sollten Sie diesen Gutschein einlösen?

-  individuelle Beratung und Unterstützung
-  persönliche Hilfe bei der Einrichtung von OnlineBanking und App
-  Beantwortung all Ihrer Fragen



Wir wissen, dass OnlineBanking für viele eine Umstellung ist und es noch Unsicherheiten gibt. Deshalb möchten wir uns die Zeit nehmen und Ihre **Fragen klären**, das **OnlineBanking** und die **VR Banking App** **gemeinsam einrichten** und uns die ersten Schritte anschauen.

Kommen Sie einfach in einer unserer Filialen vorbei!